

# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988

Organ für amtliche Kundmachungen

**Anzeigenpreise:** Die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 8 Rp. 21 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
Uebrig Schweiz . . . . . 11 Rp. 25 Rp.  
Ausland . . . . . 13 Rp. 29 Rp.



**Anzeigenannahme für das Inland:**  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 221 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

## Grosse Trauer im Fürstenhause

Das liechtensteinische Volk trauert mit der hochfürstlichen Familie um die Mutter des Landesfürsten, Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit, Prinzessin Elisabeth von und zu Liechtenstein, Erzherzogin von Oesterreich.

Die Kabinettskanzlei Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten von Liechtenstein teilt mit:

Am Sonntag, den 13. März ist auf Schloß Vaduz um 15.30 Uhr Ihre k. u. k. Hoheit Prinzessin Elisabeth v. u. z. Liechtenstein, Erzherzogin von Oesterreich, die Mutter Seiner Durchlaucht des Landesfürsten verschieden.

Die hohe Verstorbene wird in der Schloßkapelle aufgebahrt. Die Schloßkapelle ist am Dienstag und Mittwoch von 14 bis 18 Uhr und am Donnerstag von 14 bis 15 Uhr der Bevölkerung geöffnet. Am Donnerstag um 17 Uhr findet die Ueberführung vom Schloß in die Pfarrkirche statt. Am Freitag, den 18. März um 10 Uhr wird in der Pfarrkirche Vaduz das heilige Requiem gelesen, wonach die feierliche Einsegnung erfolgt. Anschließend ist die Beisetzung in der fürstlichen Gruft.

\*

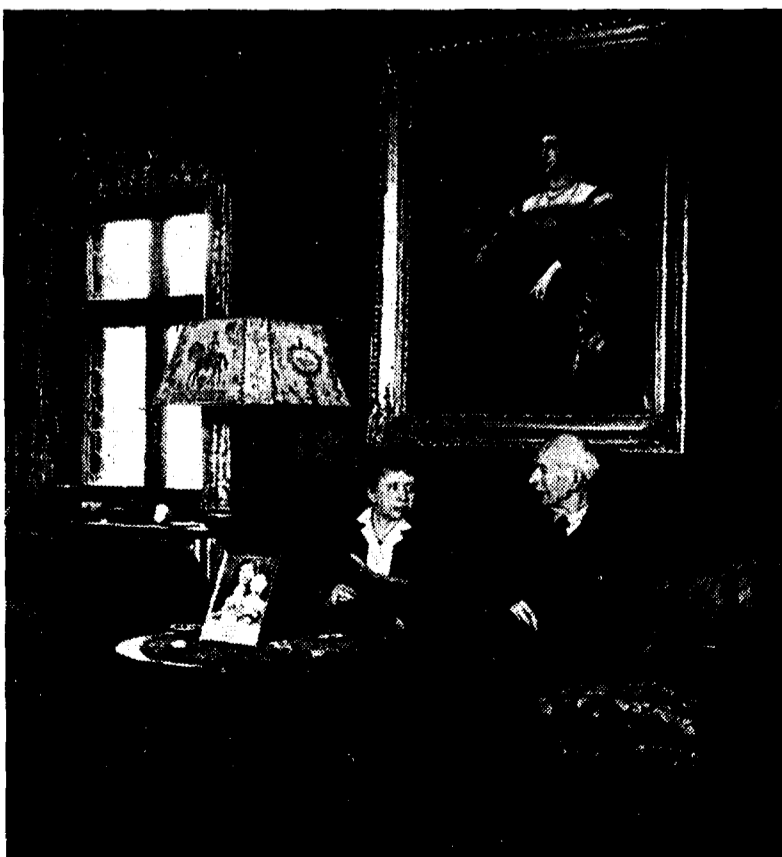
### AMTLICHE KUNDMACHUNG der fürstlichen Regierung

Anlässlich des Ablebens Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit, Elisabeth, Prinzessin von und zu Liechtenstein, Erzherzogin von Oesterreich, der Mutter Seiner Durchlaucht des Landesfürsten Franz Josef II. ordnet die Regierung eine allgemeine Landestrauer bis Freitag, den 18. März 1960 an.

Alle öffentlichen Feiern und Veranstaltungen einschliesslich Kinovorführungen sind zu unterlassen. Bis nach der Beisetzung sind alle öffentlichen Gebäude des Landes und der Gemeinden schwarz zu beflaggen oder die Landesflagge mit Trauerflor auf Halbmast zu setzen.

Vaduz, den 14. März 1960

FUERSTLICHE REGIERUNG  
gez. Josef Büchel



Ein Bild anlässlich der Goldenen Hochzeit im Jahre 1953.

Noch bevor die Kirchenglocken unseres Landes am Sonntagabend den Tod der Mutter des Landesfürsten verkündeten, war die Trauerbotschaft im Volk von Mund zu Mund gegangen. Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit, Prinzessin Elisabeth Amalie war am Sonntagnachmittag im Herrn entschlafen. Als Mutter des Landesfürsten stand sie im Volk in größter Verehrung und ihr Tod löste überall tiefe Trauerstimmung aus. Noch bis vor Weihnachten weilte sie in Wien und erst in den letzten Wochen mußte eine Schwächung ihrer Gesundheit festgestellt werden. In den letzten Tagen ließen die Kräfte weiter nach. Umgeben von der fürstlichen Familie, gab sie dann in den Nachmittagsstunden des Sonntags ihre Seele dem Schöpfer zurück.

Ihre Kaiserl. u. Königl. Hoheit Prinzessin Elisabeth war eine Tochter des Karl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich, Bruder des Kaisers Franz Joseph I. von Oesterreich. Maria Theresia, Infantin von Portugal, war ihre Mutter, die ihr am 7. Juli 1878 in Reichenau (Niederösterreich) das Leben schenkte. Am 20. April 1903 vermählte sie sich mit Seiner Durchlaucht Prinz Alois von Liechtenstein, dem sie in sehr glücklicher Ehe sechs Söhne und zwei Töchter schenkte. Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. war ihr ältester Sohn, auf den die Thronfolge überging, nachdem sein Vater Prinz Alois, nach dem Aussterben der Linie des Fürsten Alois II., als ältester Agnat auf eine Thronfolge in der Regentschaft des Fürstentums, zu Gunsten seines ältesten Sohnes verzichtet hatte. Diese am 20. April 1903 geschlossene Ehe war eine erstmalige Verbindung der Häuser von Oesterreich und Liechtenstein. Dieser überaus glückliche Lebensbund, begründet in der Hofkapelle der Wiener Hofburg, fand im Jahre 1953 seine Erneuerung, als das erlauchte Paar seine Goldene Hochzeit feiern konnte. Mit Fürst Franz Josef II. waren seine Brüder die Prinzen Karl Alfred mit seiner Gattin Erzherzogin Agnes, Prinz Georg mit seiner Gattin Prinzessin Maria Christine von Württemberg, die Prinzen Ulrich, Louis, Heinrich und die Töchter Marie Theresie mit ihrem Gatten Graf Arthur von Strachwitz und Henriette mit ihrem Gatten Graf von Eltz anwesend. Unter den Enkeln befanden sich Erbprinz Hans Adam mit seinen Geschwistern Philipp Erasmus, Nikolaus und Prinzessin Nora. Groß war die Freude an diesem Festtag auch in unserem Lande, denn die Eltern des Landesfürsten wohnten schon seit Jahren auf Schloß Vaduz und nahmen mit unserem Volke herzlichen Kontakt.

Doch auf die Freude sollte bald großes Leid folgen. Am 16. März 1955, also kaum zwei Jahre später, verschied auf Schloß Vaduz Seine Durchlaucht Prinz Alois. Der Tod ihres lieben Gatten ging ihr sehr nahe, hatte sie doch mit ihm über 50 Jahre lang Freude und Leid geteilt.

Das Leben der Mutter des Landesfürsten ist in einer Biographie gewürdigt worden, die Freiherr von Dieckhoff aus Anlaß der Vollendung ihres 80. Lebensjahres verfaßte. Wir haben damals den Wortlaut dieser Biographie veröffentlicht und möchten in Würdigung ihres überaus pflichtbewußten Lebens nochmals den Biographen sprechen lassen, der für ihre hohen Eigenschaften als Gattin und Mutter folgende Worte fand: „Ihre menschliche Bedeutung erwies Prinzessin Elisabeth auf dem ureigensten Gebiete jeder hochstehenden Frau als vorbildliche Gattin und liebevolle Mutter. Wohl selten hat es ein fürstliches Paar so gut verstanden, sechs munteren prinzlichen Buben und zwei lebhaften Prinzessinnen ein Elterhaus zu bieten, wo christliche Lebenshaltung in einer Weise vorgelebt wurde, die von vornherein auf eine allzu große Strenge verzichten ließ: Das achtungsgebietende und entschlossene Auftreten des Vaters sowie das allzeit gültige Verstehen der Mutter, schuf den Kindern eine Umwelt, die ihnen für ihr ganzes Leben einen sicheren Halt zu bieten vermochte.“ Die Mutter des Landesfürsten hat diese Würdigung in höchstem Maße verdient und diese Worte stellen ihr Leben, das nun erloschen ist, nochmals in den Vordergrund. — Nur wer um die Güte und um die Größe ihres Herzens weiß, kann erahnen, was ihr Tod für die ganze Familie bedeutet.

Umso größer und bleibender wird das Andenken unseres Volkes an die Mutter unseres Landesfürsten sein, die unserem Lande einen Sohn schenkte, dem es in schwerer Zeit aufgetragen war, als Monarch die Geschicke zu leiten. Seine Beliebtheit im Volke übertrug sich auch auf seine Mutter. Im Zeichen dieser Verbundenheit steht auch die Trauer des liechtensteinischen Volkes, das in diesen Stunden dem Landesfürsten, Seinen Durchlauchten Geschwistern und der hochfürstlichen Familie die Gefühle aufrichtiger Anteilnahme entgegenbringt.